

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2017-06-13

Dezernat: SDS Eigenbetrieb
Stadtwirtschaftliche
Dienstleistungen Schwerin
Bearbeiter/in: Schacht, Nonno
Telefon: (0385) 633-1503

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

01095/2017

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Verzicht auf die Durchführung eines Bürgerentscheides zur Bewerbung um eine Bundesgartenschau 2025 in Schwerin

Beschlussvorschlag

Die Beschlüsse Drucksache Nr. 00750/2016 Pkt. 3 der 19. Sitzung der StV vom 11.07.2016 und Drucksache Nr. 00888/2016 der 22. Sitzung der StV vom 21.11.2016 werden aufgehoben.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Bewerbung für die Durchführung der BUGA 2025 wird zurückgezogen, damit entfällt die Grundlage für die Durchführung eines Bürgerentscheides.

Trotz intensiver Bemühungen seitens der Verwaltungsspitze und der Vorsitzenden der Fraktionen der Stadtvertretung konnte nicht erreicht werden, dass sich die Landesregierung positiv zur Durchführung einer Bundesgartenschau 2025 in Schwerin positioniert.

Ohne die Unterstützung der Landesregierung ist die Durchführung einer BUGA 2025 nicht möglich. Die Forderung, die Finanzierung allein aus der Kürzung freiwilliger Leistungen zu generieren, ist nicht umsetzbar.

2. Notwendigkeit

Da die Bewerbung zur Ausrichtung einer Bundesgartenschau 2025 nicht aufrechterhalten bleibt, ist ein Bürgerentscheid entbehrlich. Aufgrund der aktuellen Beschlusslage bedarf es eines neuen Beschlusses, durch den die bisher gültigen Beschlüsse aufgehoben werden.

3. Alternativen

Einsparungen im freiwilligen Bereich für die Finanzierung

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

keine Auswirkungen

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine Auswirkungen

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes

(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: keine

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: keine

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

keine

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister